

WORTE DES LANDESCHEFS

Und sie wissen nicht, was sie tun ...

Die Ampelkoalition hat am 23. Februar 2024 das Cannabisgesetz (CanG) mehrheitlich durch den Bundestag verabschieden lassen und dadurch aus Sicht der etablierten sicherheitspolitischen, aber auch gesundheitspolitischen Fachleute, auch aus den eigenen Reihen, die Büchse der Pandora geöffnet.

Stephan Weh

Der Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und einige wenige in unserer Republik scheinen plötzlich Experten der inneren Sicherheit geworden zu sein und setzen sich sogar über die ablehnende Empfehlung der Innenministerkonferenz hinweg. Plötzlich verstehen einige Koalitionäre die innere Sicherheit, zu der auch die Justiz gehört. Ein politisches Phänomen wird hier ersichtlich. Jede(r) kann alles und sieht sich als Experte zu jedem Thema.

Herr Lauterbach ist also nicht nur Experte eines Gesundheitssystems, welches viele als nicht mehr so stark wie vor Jahren wahrnehmen. Nein, er ist plötzlich auch Experte im Bereich der Clankriminalität und ist sich sicher, dass er der Polizei und der Justiz einen großen Gefallen mit der Legalisierung von Cannabis leistet. Wir sagen danke! Weniger Arbeit, weniger Bürokratie und dafür mehr Ressourcen für andere Bereiche der inneren Sicherheit sowie der Justiz. Man könnte meinen, dass sich da jemand für den Posten des Bundesinnenministers oder des Justizministers in Stellung bringt. Wenn nur alles so einfach wäre, wie Minister zu werden ...

Verantwortung für die innere Sicherheit zeigt genau diese Entscheidung jedenfalls nicht. Ob unser Gesundheitssystem die Legalisierung von Cannabis „aushalten“ wird, sehen Herr Lauterbach und

einige wenige wahrscheinlich übrigens auch anders als viele Menschen, die in diesem System arbeiten oder deren Leistungen benötigen. Nur ein kurzer Abstecher aus meinen beruflichen Erfahrungen mit Menschen, die aufgrund psychischer Ausnahmesituationen in Kontakt mit der Polizei gelangen und dann je nach Situation durch einen Krankenwagen unter Begleitung der jeweiligen Polizeistreife in die örtlich zuständige Psychiatrie oder auch Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Behandlung gefahren werden. Wie oft dürfen meine Kolleginnen und Kollegen der Polizei, aber auch der Feuerwehr erleben, dass genau diese Kliniken überfüllt sind, und händeringend noch ein freies Bett organisieren oder alles versuchen. Unser Gesundheitssystem, so wie wir es im Dienst erleben, ist zumindest in diesem medizinischen Bereich längst über seiner Belastungsgrenze und bietet keine Kapazitäten für eine Legalisierung von Cannabis.

Wer dies anders wahrnimmt, der möge sich der Realität stellen und einen Selbstversuch starten. Damit meine ich nicht den Konsum von Cannabis. Wer heute den Versuch startet und einen Termin bei einem

Kinder- und Jugendpsychologen vereinbaren möchte oder auch als Erwachsener einen entsprechenden Spezialisten benötigt, der bekommt oft die Aussage, dass die Praxis keine weiteren Patienten aufnimmt oder aber man oft mehrere Wochen auf einen ersten Termin warten muss. Ich

bin mir aber sicher, dass unser Bundesgesundheitsminister andere Wahrnehmungen zu seinem Ressort hat. Sonst könnte man diese gefährliche Entscheidung nie im Leben treffen.





Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hinter uns liegt der nächste spannende Monat mit jeder Menge spannender Themen. Während Ihr auf dieser Seite noch den zweiten Part der Ausführungen unseres Landeschefs Stephan Weh zur Cannabislegalisierung genießen dürft, widmen wir uns im Thema des Monats OSINT und KI – zwei Probleme und Chancen, die sich durch die Festnahme rund um RAF-Terroristin Klette ergeben haben. Dass wir uns trotz dieser Riesensache dank der vielen Abwechslung, die das Thema Innere Sicherheit in der Hauptstadt mit sich bringt, auch noch mit anderen Sachen beschäftigen, könnt Ihr in der Ausgabe ebenso sehen. Viel Spaß beim Lesen. **Benjamin Jendro, Landesredakteur**

Was verspricht der neue Innenexperte Herr Lauterbach den Menschen in Deutschland und hier vor allem der Polizei und Justiz? Nachzulesen ist das in den FAQs der Bundesregierung zur Legalisierung von Cannabis. Man möchte den illegalen Cannabismarkt eindämmen, die Qualität des Cannabis kontrollieren und die Weitergabe von verunreinigten Substanzen verhindern. Man möchte, so paradox es klingt, dadurch den Gesundheitsschutz verbessern oder zumindest dazu beitragen. Durch die Legalisierung von Cannabis wird also der Gesundheitsschutz verbessert. So, so.

Man möchte durch mehr Aufklärung und Prävention zu diesem Thema den Kinder- und Jugendschutz stärken. All das hätten wir schon vor der Legalisierung von Cannabis haben können. Hier macht es sich die Bundesregierung auch einfach, denn sie wälzt das Problem auf die Länder und Kommunen ab. Aufklärung und Prävention müssen durch Menschen gelebt werden und hier stoßen wir heute schon an die personellen Grenzen bei Jugendämtern, sozialen Trägern, aber auch bei der Polizei, denn auch meine Kolleginnen und Kollegen sind im Bereich der Aufklärung und Prävention tätig. Schon der feststellende Funkwagen vor Ort nimmt sich für diese Gespräche Zeit. Das ist der Anspruch meiner Kolleginnen und Kollegen. Dass auch sie längst über der Belastungsgrenze sind, brauche ich an dieser Stelle nicht noch mal zu betonen.

Das Highlight der Realitätsferne aus polizeilicher Sicht sind der Besitz von 25 Gramm Cannabis im öffentlichen Raum und das Konsumverbot in Sichtweite von

Schulen, Kitas, Sportstätten etc. Aus meiner beruflichen Erfahrung ist es vollkommen unrealistisch, dass ein „einfacher Konsument“ mit 25 g Cannabis unterwegs ist. Es waren und sind eher die entsprechenden Dealer, die solche Mengen mit sich führen. Hier kollidiert Lauterbachs gesundheitspolitische Romantik mit der polizeilichen Erfahrung. Wahrscheinlich ist das auch die Annahme der meisten Menschen in unserer Republik. Die 25-g-Regelung hofiert eher den organisierten Drogenhandel auf unseren Straßen. Woran sollen meine Kolleginnen und Kollegen zukünftig erkennen, wer Händler oder Konsument ist? Woran sollen Einsatzkräfte bei einer wiederholten Kontrolle einer Person feststellen, ob es die gleichen 25 g aus der vorherigen Kontrolle sind? Bezüglich des Konsumverbotes oder auch einer 100-m-„Bannmeile“ vor Schulen, Kitas etc. stellt sich die Frage, wie das z. B. in einer Großstadt wie Berlin von einem Konsumenten eingehalten, aber vor allem von welchem Personal von Polizei oder Ordnungsamt dies kontrolliert werden soll. Den entsprechenden Personalaufwuchs konnten wir als GdP nicht feststellen.

Bei unseren Kindern und Jugendlichen soll der Besitz, genauso wie bei Alkohol und Tabakprodukten, auch weiterhin verboten sein. Die Realität zeigt doch heute schon, dass Alkohol und Tabakprodukte schon heute von Kindern und Jugendlichen konsumiert werden. Entsprechende Jugendschutzkontrollen können auch aktuell nur sporadisch durchgeführt werden. Die Legalisierung führt gerade auch bei ihnen zu einer Verharmlosung von Risiken der Cannabisdroge.

Es gibt so viele Fragen, die sich aus polizeilicher Sicht stellen. Wer kontrolliert den Anbau in der Wohnung, welche unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes steht und somit nicht einfach so betreten werden darf? Wer kontrolliert den THC-Gehalt des Cannabis und vor allem wie soll dieser Wert kontrolliert werden?

Das Gesetz zur Legalisierung von Cannabis stellt die Sicherheits-, Justiz- und Gesundheitsbehörden vor große, bereits bekannte, aber auch noch unbekannte Probleme. Bis heute hat das Bundesverkehrsministerium noch keine Cannabisgrenzwerte für den Straßenverkehr erlassen. Auch werden der behördeninterne Umgang mit dem Konsum von Cannabis und deren Auswirkung in den Dienst gerade die Polizei und Feuerwehr vor großen Regelungsbedarf stellen. Mit der Legalisierung von Cannabis inszenieren die befürwortenden politischen Verantwortungsträger eine gewisse Romantik, die rein gar nichts mit realer Innen- und Justizpolitik zu tun hat. Ich wage auch die Behauptung aufzustellen, dass unser Gesundheitssystem keine Antwort auf die Legalisierung dieser Droge haben wird. Losgelöst von aller gelebten Realität, Studien zum regelmäßigen Cannabiskonsum und Erfahrungen aus Ländern wie Portugal und den Niederlanden sowie Warnungen von Fachleuten aus Polizei und Justiz geht die Bundesregierung den Weg.

Diese Bundesregierung muss sich zu Recht bezüglich der Legalisierung die Frage stellen lassen, welchen Teil der Bevölkerung sie vertritt und wie sie uns Bürger in ihre Entscheidungsprozesse einbindet. Die gesetzgeberischen Prozesse in unserer Republik lösen sich immer mehr von Expertise und wenden sich zunehmend parteipolitischer Ausrichtung zu. Eine Passage aus dem Amtseid eines Ministers lautet: „...“, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, ...“

Die Cannabislegalisierung wird nichts zum Wohle und Nutzen unserer Bevölkerung beisteuern. Es wird auch kein Schaden von uns abgewendet. Die Legalisierung wird der organisierten Kriminalität nutzen, polizeiliches Arbeiten erschweren und zudem gesundheitliche Schäden verursachen. ■

Anzeige

MEDIRENTA

Beihilfe – leicht gemacht!

Seit 40 Jahren für Sie im Einsatz: MEDIRENTA, Partner der GdP Berlin, übernimmt als Beihilfeberater mit dem **Komplett-Service** für Sie und Ihre Angehörigen alle Vorgänge rund um Kranken- und Pflegekostenabrechnungen. Als GdP-Mitglied profitieren Sie von besonderen Vorteilen.



Informieren Sie sich! **030 / 27 00 00** www.medirenta.de

Hier findest Du uns
in den Social-Media-Kanälen



Die GdP im Einsatz für Deine Interessen

Übernahme Tarifabschluss und Inflationsausgleichsprämie

Gespräch im Dezember 2023 mit Finanzsenator Stefan Evers

Fotos: GdP Berlin



Ergebnis: mindestens 1-1-Übernahme (zeit- und inhaltsgleich) des Tarifabschlusses für Beamte und Pensionäre (Gesetzesentwurf kommt im April/Mai ins Parlament). Inflationsausgleichsprämie wird komplett übernommen für Tarif, Beamte und Pensionäre (erste Zahlung Ende Februar), über Fraktionen eingebracht.

Ausnahmegenehmigungen von der Parkraumbewirtschaftung für Schichtdienstleistende und bedarfsorientierte Dienste

Gespräch im Sommer 2023 mit Verkehrssenatorin Manja Schreiner



Ergebnis: Abgabe der Zuständigkeiten an SenInn und mittlerweile Vorliegen einer klaren Rechtsgrundlage zur Erteilung.

Erschwerniszulagen: Gespräch im Oktober 2023 mit den innenpolitischen Experten der SPD-Fraktion, Matz, Naumann, Kühnemann



Ergebnis: Anhebungen des DuZ für das Jahr 2024 (SenFin erarbeitet derzeit Umsetzung)
NachtDuZ von 1,87 € auf 2,60 €
SamstagDuZ von 0,93 € auf 1,30 €
KönigsDuZ von 3,84 € auf 4,50 €

Anhebung Kinderkrankentage: Gespräch im Januar 2024 mit Finanzsenator Stefan Evers



Ergebnis: Die Regelung des Bundes wird auch auf Landesbeamte übernommen, die Kinderkrankentage werden von 10 auf 15 angehoben, eine entsprechende Umsetzung erfolgt zeitnah.

Haushaltssperre und Beförderungsstopp: Gespräch im Januar 2024 mit dem Regierenden Bürgermeister Kai Wegner



Ergebnis: Alle geplanten Beförderungen in 2024 werden weiterhin durchgeführt ■

Stephan Weh via Tagesspiegel

Es ist erfreulich, dass die Zahl der Todesopfer im Straßenverkehr der Hauptstadt weiter rückläufig ist, wenngleich wir noch immer weit von der Realisierung der Vision Zero entfernt sind. Nach wie vor gilt, dass Berlins Straßen und Wege nicht selten als Plattform gesehen werden, um Minderwertigkeitskomplexe auszuleben und Aggressionen zu entladen. Es wäre ein wichtiger Schritt, wenn alle Teilnehmenden, ganz gleich ob zu Fuß, mit dem Rad, Auto oder anderen Fortbewegungsmitteln, sich an § 1 StVO halten würde und eigene Befindlichkeiten mal hintanstellen. Der Politik muss klar sein, dass die Polizei Berlin wesentlich mehr sinnvolle und nachhaltige Maßnahmen für die Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr ergreifen würde, wenn wir nicht dazu gezwungen wären, ständig Beschäftigte für politische Extrawünsche abzustellen.

Foto: Candy/PostPictures



DEINE GdP INFORMIERT

OSINT – noch Neuland, es wird Zeit für Alltag!

Nicht erst durch die Festnahme von RAF-Terroristin Daniela Klette ist in unserem Land die Diskussion über die Möglichkeiten von Polizeiarbeit entbrannt. Während die Sicherheitsbehörden gute drei Jahrzehnte im Dunkeln tappten, postete eine der meist gesuchten Damen fleißig Urlaubsbilder bei Facebook, gab Tanzunterricht und spazierte mit ihrem Vierbeiner munter durch Kreuzberg. Genau das hatte ein internationales Investigativteam, bei dem auch der rbb drin hängt, ziemlich schnell herausgefunden über die KI-Gesichtssoftware PimEyes. Bemerkenswerterweise wundern sich jetzt viele Menschen darüber, warum es den Ermittlern nicht gelungen ist, wenn die heutige Technik doch derartige Chancen bietet. Die Antwort ist ziemlich simpel: Sie nutzen sie nicht, weil sie es nicht dürfen und weil Internetauswertung und KI für viele noch immer Neuland sind.

Benjamin Jendro, Landesredakteur

Es gibt genau genommen keinen OSINT-Analysten in den Sicherheitsbehörden, der bisher nichts von PimEyes gehört hat und nicht weiß, wie die Webanwendung funktioniert. Eingesetzt wird sie jedoch nicht – aufgrund gesetzlicher Barrieren. In der Tat hat sich gerade im Bereich der Open Source Intelligence (OSINT), der Ermittlungen und Auswertung von Inhalten aus offenen Quellen im Internet, in den letzten Jahren einiges getan. Das sollte selbstverständlich sein, da sich unser Leben spürbar zunehmend ins World Wide Web verlagert. Leider aber verteilt sich die Polizeiarbeit noch immer auf die Schultern weniger Spezialisten. Wir reden noch immer über Neuland, obwohl Internetrecherche längst polizeilicher Alltag sein sollte.

mit vier Beschäftigten im Staatsschutz bei PMK -links- und PMK -rechts- begann, wurde mittlerweile auch auf den islamistischen Terrorismus, Delikte am Menschen, Betrug, Wirtschaftskriminalität, OK und auch die operativen Dienste ausgedehnt. Seit 2021 gibt es die Koordinierungsstelle Internetauswertung. Grundsätzlich geht es um die Recherche, Sicherung und Auswertung öffentlich zugänglicher Informationen aus dem Netz zur Ermittlungsunterstützung, lageabhängigen Aufklärung bzw. Gefährdungsbeurteilung. Die Kolleg. können faktisch alles zu relevanten Personen und Gruppen recherchieren, was das Netz so hergibt – bei Instagram, TikTok, X, aber auch auf Seiten, die den meisten gar nicht so geläufig sind.

les findet!“ kann kein Analyst mehr hören, sie kommen dennoch nahezu dauerhaft. Wichtig ist, den entsprechenden Suchauftrag möglichst genau zu gestalten. Das Internet bietet eine Datenfülle, der man mit einer simplen Anfrage wie „Was findet man zur RAF?“ nicht gerecht wird. Bei „Was findet man zu Daniela Klette, wo ist sie momentan?“ sieht es dann schon ganz anders aus. So muss bei einer gewünschten Gefährdungseinschätzung klar sein, um welche Person oder welche Veranstaltung es genau geht. Ähnlich gestaltet es sich bei der lagebegleiteten Aufklärung. Ein „Was erwarten wir beim 1. Mai?“ wird kaum verwertbare Erkenntnisse liefern. Je konkreter, desto besser. Wichtig ist, dass dies nicht von heute auf morgen angefragt wird, denn OSINT funktioniert nur, wenn man sich auch in die Problematik einarbeiten kann. Man muss die Codes der jeweiligen Szenen kennen, wenn man finden möchte, wonach alle suchen. Dies ist auch relevant, wenn wir über ein kommendes Großereignis wie die Fußballeruropameisterschaft 2024 reden, bei der es auch um Erkenntnisse zu Hooligans geht. Richtig eingebunden,

OSINT in der Polizei Berlin?

Das Berliner LKA beschäftigt hier bereits seit 2015 spezielle Internetauswertende, die unterschiedlichsten Background (Sprachwissenschaftler, Islamwissenschaftler oder Kriminologen) mitbringen. Was einst

Wie funktioniert OSINT?

Eines der großen Probleme besteht nach wie vor darin, dass viele nicht wissen, was OSINT wirklich leisten kann. Sätze wie „Macht mal OSINT!“ oder „Liebes OSINT-Team, schaut mal bitte, was ihr im Netz al-



” Sprecher Benjamin Jendro via Berliner Zeitung

Es ist mittlerweile eigentlich bei jeder großen Versammlungslage so, dass es aus irgendeiner Ecke Kritik an den polizeilichen Maßnahmen gibt und ganz nebenbei hier auch gezielt mit der Macht der Bilder gespielt wird. Diese eignen sich vielleicht, um schnelle Meinungen herauszuhauen, zeigen aber zum Beispiel nicht, wie viel Druck und Gewalt wirklich angewandt wurden. Nichtsdestotrotz wird man auch diesen Einsatz genau auswerten und über den Sachverhalt aufklären. Die Polizei schützt die Innere Sicherheit und das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Letzteres wird zunehmend als Freifahrtschein für Straftaten gesehen. Wird aber der rechtliche Rahmen überschritten, müssen unsere Kolleg*innen eingreifen. Natürlich erfolgen die jeweiligen Maßnahmen lageabhängig und auch mit Blick auf das Gewaltpotenzial beteiligter Personen. Der erste Ansatz ist immer die Kommunikation. Wenn die nicht erfolgreich ist, muss man zu anderen Mitteln greifen. Man sollte sich im Jahr 2024 aber irgendwann davon verabschieden, dass nicht auch 14-Jährige enorme Kraft aufbringen können und hier allein schon aus Eigenschutz nichts dem Zufall überlassen wird.



könnte OSINT einen enormen Erkenntnisgewinn in diversen Einsatzlagen und Szenarien mitbringen. So könnten Analysten bei Videobotschaften zur Ankündigung von Terroranschlägen über Geolokalisierung durchaus sagen, wo das Video aufgenommen wurde. Örtlichkeiten auffinden lassen sich hier übrigens auch bei vermissten Personen, dem 13-jährigen Teenager, der einfach mal zu Hause ausgerissen ist und bei Insta ein Bild nach dem anderen von sich preisgibt.

Was ist mit KI?

Losgelöst der Datenschutzgesetze in unserem Land ist die Frage von KI in diesem Bereich durchaus relevant. Allerdings kann künstliche Intelligenz den OSINT-Analysten nicht ersetzen, denn es geht mitunter um komplexe Kontextzusammenhänge, die interpretiert werden müssen. Softwarelösun-

gen, auch solche mit KI, können dabei unterstützen, Informationen schneller aufzuspüren und diese miteinander in Verbindung zu setzen. Die analytische Leistung bleibt Aufgabe der Analysten. Wichtig in diesem Kontext ist auch, dass OSINT selten nach Schema F läuft, sondern stets von Fragestellung und Zielrichtung abhängt. Eine strenge Standardisierung der Abläufe schafft Barrieren, die keiner braucht. Datenschutz und Haushaltslage hindern schon genug. Damit verbunden ist der Hinweis in Richtung Politik, dass es bei OSINT nie um eine Massendatenüberwachung geht. Zu viele Datenmengen sind weder personell auswertbar noch bringen sie für die Auswertung zu einer spezifischen Thematik irgendeinen Mehrwert.

Eine Professionalisierung in den Sicherheitsbehörden aber hätte ihn. Dazu sind Investitionen nötig: in Personal, in Aus- und Fortbildung und in entsprechende Technik – genau in dieser Reihenfolge. Da es um einen

Bereich geht, der noch weniger durch Landesgrenzen eingezäunt werden kann, ist es auch selbstverständlich, dass es diese Anstrengungen bundesweit und im Kontext einer engeren Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesbehörden geben muss. Die OSINT-Analysten sind längst miteinander vernetzt. Es wäre schön, wenn ihre Vorgesetzten es auch wären. Ein erster Schritt wären bundeseinheitliche Gesetzesgrundlagen, zum Beispiel für den Einsatz von biometrischer Gesichtserkennung, wenn auch nur für Straftaten, in denen es um Gefahr für Leib und Leben geht. Die Folge wären eine Chance auf eine gemeinsame Infrastruktur, gemeinsame Ausbildungs- und Schulungskonzepte, in denen Expertise gebündelt wird, einheitliche Tools und Software, damit alle Puzzlestücke aus dem Internet zusammengesetzt werden können. Es wäre die Grundlage dafür, dass OSINT nicht mehr Neuland, sondern polizeilicher Alltag wird. ■

Foto: CandyPopPictures



Landeschef Stephan Weh via Morgenpost

Die Bundespolitik öffnet die Büchse der Pandora. Dieses Gesetz wurde allein aus ideologischer Überzeugung durchgepeitscht und ignoriert sämtliche fachliche Expertise aus den betroffenen Bereichen und Erfahrungen aus anderen Ländern bezüglich des Anstiegs an psychischen Erkrankungen von Heranwachsenden durch verstärkten THC-Konsum. Wenn demokratische Mehrheiten dafür plädieren, Kiffen für alltäglich anzusehen, sollte man über Gesetzesanpassungen debattieren. Wer aber Cannabis in dieser Form legalisiert, braucht weder von besserem Kinder- und Jugendschutz noch der Austrocknung des Schwarzmarktes und einer Arbeitserleichterung für die Sicherheitsbehörden zu sprechen. Mal abgesehen davon, dass das bundesweit von keiner Behörde auch nur im Ansatz kontrolliert werden kann, bedeutet das in Sachen Innere Sicherheit einen enormen Rückschritt. Wir werden die Folgen der Legalisierung bundesweit im Straßenverkehr erleben und die gravierenden Auswirkungen auf die Begleit- und Beschaffungskriminalität besonders in der Hauptstadt spüren. Darüber hinaus stellen sich auch für unsere Kollegen bis hierhin unbeantwortete beamtenrechtliche Fragen.

Deine GdP in den Medien



Fotos: GdP Berlin



Deine GdP für Dich im Einsatz



Neuigkeiten in Sachen Amtsangemessene Alimentation - BVerfG möchte 2024 über Berliner Besoldung entscheiden

Nach jahrelangem Stillstand scheint endlich Licht am Ende des Tunnels. Gemäß der neuesten Jahresvorschau möchte sich der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) noch in diesem Jahr mit der Frage beschäftigen, ob die A-Besoldung für die Jahre bis 2015 gemäß Art. 33 Abs. 5 GG verfassungswidrig war. Wann genau das passiert, steht bisher leider nicht fest. Zudem haben, wie bereits berichtet, den Prozessbevollmächtigten des Normenkontrollverfahrens unseres GdP-Kollegen Hsu beauftragt, eine weitere durch uns finanzierte Stellungnahme anzufertigen, die Anfang des Jahres übermittelt wurde. Es war bereits die dritte, die durch uns unterstützt und dem BVerfG vorgelegt wurde. In ihr wies der RA Merkle nicht nur auf die weiterhin nicht nachvollziehbare Untätigkeit des Landes Berlin hin, sondern thematisierte drei verfahrensrechtliche Gesichtspunkte. Um was genau es geht, kannst Du auf unserer Homepage lesen.



Veranstaltungen

Bezirksgruppen

Dir 5

Wann: Dienstag, 23. April, 16 Uhr.

Wo: Zum Hufeisen, Fritz-Reuter-Allee 48, 12359 Berlin.

LPD/PPr/ZS

Wann: Donnerstag, 11. April.

Info: Einladung mit Nennung von Sitzungs-ort und -zeit erfolgen gesondert.

Seniorengruppen

Dir 1

Wann: Mittwoch, 3. April, ab 13 Uhr.

Wo: Landhaus Schupke, Alt-Wittenau 66, 13437 Berlin.

Info: Referent: Herr Galbrecht, Malteser Hilfsdienst, Thema: Erweiterte Patientenverfügung.

Kontakt: Werner Faber, Tel.: (030) 4032839.

Dir 2

Wann: Dienstag, 2. April, 15 Uhr.

Wo: El Manuel, Sandstraße 37/Ecke Meydenbauerweg, 13593 Berlin.

Kontakt: Regina Geisler, Tel.: (030) 92124397 oder Jürgen Gesch, Tel.: (03322) 210390.

Dir 3 (Ost)

Wann: Dienstag, 16. April, 14 Uhr.

Wo: Stadtteilzentrum Berlin-Marzahn, Marzahner Promenade 38, 12769 Berlin.

Info: Vortrag des Kollegen Ullrich Thoms zum Thema „Steuerrecht“ – im Anschluss können Fragen gestellt werden.

Dir 4

Wann: Mittwoch, 10. April, 16 Uhr.

Wo: Adria Grill, Kaiser-Wilhelm-Str. 55, 12247 Berlin.

Kontakt: Peter Müller, Tel.: (030) 7967520 oder Erika Schink, Tel.: (030) 74771820.

Dir 5

Wann: Dienstag, 9. April, 14 Uhr.

Wo: Zum Hufeisen, Fritz-Reuter-Allee 48, 12359 Berlin.

Info: Anmeldung erbeten!

Kontakt: Renate Katzke, Tel.: (0173) 1685766.

LKA

Wann: Dienstag, 9. April, 13 Uhr.

Wo: Restaurant Volkskammer, Str. der Pariser Kommune 18 b, 10243 Berlin.

Kontakt: Bärbel Thieler, Tel.: (030) 6043174 oder Jürgen Heimann, Tel.: (030) 7217547.

LPD/PPr/ZS

Wann: Dienstag, 7. Mai, 16 Uhr.

Wo: Frabea, Afrikanische Str. 90/Otawistr., 13351 Berlin-Wedding.

Bahnverbindung: U-Bhf.-Rehberge oder und Buslinie 221 (Haltestelle Otawistr.).

Kontakt: Alberto Fourneaux, Tel.: (030) 4651559.

PA

Wann: Dienstag, 30. April, 16 Uhr.

Wo: Adria Grill, Kaiser-Wilhelm-Str. 55, 12247 Berlin.

Bahnverbindung: S-Bahn Lankwitz oder Lichterfelde-Ost, dann mit den Bussen 184 oder 284 oder ein kurzer Fußweg vom Bahnhof Lankwitz.

Kontakt: Bernd Böhme, Tel.: (030) 85719550.

BüO

Wann: Mittwoch, 10. April, 16 Uhr

Wo: Ristorante Pizzeria Dal-Conte, Kaiser-Wilhelm-Str. 31, 12247 Berlin (Der Bus 184 hält ganz in der Nähe und ist u. a. von unterschiedlichen S-Bahnlinien zu erreichen.)

Redaktionsschluss für unsere Mai-Ausgabe, auch für Veranstaltungen, ist der 5. April.

Denk an Deine Angaben!

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Anspruch auf unsere Leistungen nur für diejenigen besteht, die ihre Mitgliedsbeiträge korrekt bezahlen. Das Land Berlin übermittelt uns eventuelle Änderungen aber nicht. Insofern seid oder endlich befördert wurdet, sich die Ausbildung verlängert hat oder Ihr in den verdienten Genuss Eurer Pension/Rente kommt, es bei uns kundzutun. Nur so können wir Eure Mitgliedsbeiträge korrekt einstufen und schicken Post nicht ins Nirwana. ■

DP – Deutsche Polizei
Berlin

Geschäftsstelle
Kurfürstenstraße 112, 10787 Berlin
Telefon (030) 210004-0
Telefax (030) 210004-29
gdp-berlin@gdp-online.de
www.gdp-berlin.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Benjamin Jendro (V.i.S.d.P.)
Telefon (030) 210004-13
jendro@gdp-berlin.de

Konten
Commerzbank
IBAN: DE69 3004 0000 0634 3073 00



GdP-Berlin-Partner MEDIRENTA informiert:

Für beihilfeberechtigte GdP-Mitglieder

Für die beihilfeberechtigten Mitglieder der GdP Berlin gibt es ein exklusives Angebot von MEDIRENTA.

Speziell für Betroffene, die wegen eines Unfalls oder einer Krankheit nicht mehr imstande sind, komplizierten „Papierkram“ selbst zu erledigen, aber auch für mit diesem Thema überforderte Angehörige gibt es den Service von Medirenta. Folgende Fragen sind in jedem Fall elementar:

Checkliste

- Wer ist bevollmächtigt?
- Wer stellt die Anträge bei der Beihilfestelle/Krankenversicherung/Pflegeversicherung?
- Wer prüft die Beihilfebescheide und Leistungsmittelungen auf sachliche und rechtliche Richtigkeit?
- Wer bezahlt die Rechnungen und überwacht die Zahlungseingänge?

Der Volltarif für die Mitglieder der GdP Berlin

Absolute Entlastung von allen Tätigkeiten rund um die Abrechnung der Kranken-, Heil- und Pflegekosten bietet MEDIRENTA im Volltarif mit dem Komplett-Service. MEDIRENTA übernimmt hierbei sämtliche Abrechnungsvorgänge

- mit allen Kostenträgern, der Beihilfestelle, der Kranken- und der Pflegeversicherung
- mit den Leistungserbringern, den Ärzten, Apotheken, Pflegeeinrichtungen, Pflegediensten usw.
- MEDIRENTA erledigt die gesamte Korrespondenz bis hin zu außergerichtlichen Widersprüchen
- übernimmt die Prüfung der Erstattungsleistungen und

- kümmert sich um die Überwachung und Steuerung des Zahlungsverkehrs.

Als Mandant oder Angehöriger steckt man einfach alles, die Krankenkosten betreffend, in einen Umschlag und schickt ihn an MEDIRENTA, die Spezialisten kümmern sich dann um alles Weitere.

Und das Beste: Exklusiv für die GdP-Berlin-Mitglieder entfällt die Einrichtungspauschale in Höhe von 119,- €

Lassen Sie sich ein Angebot machen!



Hierbei bevollmächtigen Sie jetzt schon vorsorglich eine Person Ihres Vertrauens, die bei Bedarf den Komplett-Service bei Medirenta aktivieren kann. Gleichzeitig hinterlegen Sie die notwendigen Unterlagen und Vollmachten bei Medirenta, damit die Abrechnung im Ernstfall sofort starten kann. Der Vorsorgetarif sichert Sie und Ihre ganze Familie für den Fall ab, dass Sie persönlich nicht mehr handlungsfähig sind – und das für nur 7,- Euro im Monat.

„MEDIRENTA, das ist für mich der „Katastrophenschutz im Gesundheitsbereich“. Im Vordergrund steht dabei die Vorsorge, denn die Absicherung meiner Familie für den Fall, dass ich selbst einmal ausfalle, ist mir eine Herzensangelegenheit. Außerdem bietet der umfassende Komplett-Service mir auch jetzt schon eine spürbare Entlastung im Alltag. So kann ich mich mit ganzem Engagement meinen ehrenamtlichen Tätigkeiten widmen.“

Albrecht Broemme,
ehem. Präsident des Technischen Hilfswerks

Der Vorsorgetarif exklusiv für Mitglieder der GdP Berlin

Wer sich im Moment noch selbst gut um alle Abrechnungsfragen rund um die Krankenkosten kümmern kann, aber für die Zukunft vorsorgen möchte, für den gibt es – ebenfalls exklusiv für GdP-Berlin-Mitglieder – den Vorsorgetarif. Mit ihm kann man sich und vor allem die möglicherweise mit der Abrechnungsproblematik überforderten Angehörigen ganz einfach und kostengünstig absichern.

MEDIRENTA in Berlin ist seit 40 Jahren bundesweit erfolgreich für Privatversicherte, Beamte und deren Angehörige als Beihilfeberater tätig und bietet Ihnen einen einmaligen Komplett-Service. Die Kanzlei ist bundesweit aktiv und als Rechtsdienstleister gerichtlich zugelassen.

MEDIRENTA Classic

Buckower Damm 114 · 12349 Berlin
Tel. +49 30 27 00 00
info@medirenta.de · www.medirenta.de